

ABTEILUNG WETTKAMPFSPO RT MASTERS

Durchführungsbestimmung

29. Deutscher Mannschaftswettbewerb Schwimmen der Masters Zeitraum der Landesentscheide: zwischen 26.09.2026 und 25.10.2026 Bundesentscheid: in Osnabrück am Samstag 07.11.2026

Allgemeine Bestimmungen:

1. Der Deutsche Mannschaftswettbewerb Schwimmen der Masters 2026 wird entsprechend § 155 Wettkampfbestimmungen Schwimmen – Masters - durchgeführt.
2. Für alle Landesentscheide und den Bundesentscheid wird nachfolgendes Wettkampfprogramm festgelegt. Wettkampfstrecke mit Nummer und zeitlicher Abfolge:

1. Abschnitt	2. Abschnitt
1 200 m Freistil	13 200 m Freistil
2 100 m Brust	14 100 m Brust
3 50 m Rücken	15 200 m Rücken
4 100 m Schmetterling	16 100 m Schmetterling
5 200 m Lagen	17 200 m Lagen
6 800 m Freistil	18 50 m Freistil
7 50 m Brust	19 200 m Brust
8 100 m Rücken	20 100 m Rücken
9 200 m Schmetterling	21 50 m Schmetterling
10 100 m Lagen	22 400 m Lagen
11 400 m Freistil	23 400 m Freistil
12 100 m Freistil	24 100 m Freistil

3. Teilnahmeberechtigt sind nur einem dem DSV angeschlossenen Landesverband angehörende Vereine. Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes in der aktuellen Fassung.

4. Die Schwimmer der teilnehmenden Mannschaften müssen die Bestimmungen der DSV-Lizenzordnung und der WB-AT § 11 Sportgesundheit beachten.

5. Startberechtigt für die Mannschaften sind alle Schwimmer ab AK 20 mit Ausnahme von Schwimmern, die 2026 einem DSV-Kader Beckenschwimmen und/oder Freiwasserschwimmen angehören oder angehört.

6. Mannschaftszusammensetzung:

Die nachfolgenden Bestimmungen zur Zusammensetzung der Mannschaft müssen mit den Schwimmern eingehalten werden, die in die Wertung gelangen (d. h. deren Leistung mit mehr als null Punkten bewertet wird):

- a. Frauen und Männer bilden eine gemeinsame Mannschaft. Zu einer Mannschaft müssen mindestens vier Frauen und vier Männer gehören.
- b. Pro Mannschaft müssen mindestens fünf Altersklassen vertreten sein.
- c. Die in Ziffer 2 genannten Wettkampfstrecken werden von jeder Mannschaft geschwommen und sind beliebig mit Frauen oder Männern besetzbar. Mindestens sieben Starts müssen jeweils von Frauen bzw. Männern absolviert werden.
- d. Jeder Schwimmer darf nur in bis zu drei Wettkämpfen starten. Eine zweimal zu schwimmende Wettkampfstrecke (z.B. 200 F) darf nicht zweimal von demselben Schwimmer absolviert werden (Ausnahme: Wiederholung durch denselben Schwimmer entsprechend Punkt 6f).

- e. Bis zu drei Wettkampfstrecken können unbesetzt bleiben bzw. mit null Punkten bewertet werden. Bleiben mehr als drei Strecken unbesetzt bzw. werden mit null Punkten bewertet, ist die gesamte Mannschaft aus dem Wettbewerb auszuschließen.
 - f. Eine Wettkampfstrecke kann im Falle einer Disqualifikation oder bei Nichtbeendung (Aufgabe) wiederholt werden. Es darf derselbe oder ein anderer Schwimmer unter Beachtung der oben festgelegten Anzahl der Wettkampfstarts (drei) die betreffende Wettkampfstrecke wiederholen. Die Wiederholung findet als Nachschwimmen am Schluss desselben Veranstaltungsabschnitts statt, in dem die Wettkampfstrecke geschwommen wurde. Wird auch dieser Schwimmer disqualifiziert, ist ein weiteres Nachschwimmen nicht mehr möglich. Ein Nachschwimmen ist bei Verstößen gegen Punkt 6 a-d der Durchführungsbestimmungen nicht möglich.
 - g. Fehlt einer Mannschaft abweichend von Punkt 6a bzw. Punkt 6b lediglich ein Schwimmer zur Erreichung der vorgesehenen Geschlechterquote und/oder der Altersklassen, so müssen drei Strecken unbesetzt bleiben. Bei einer Abweichung von Punkt 6c muss die entsprechende Anzahl an Strecken unbesetzt beleben, die zu Erreichung der Mindestzahl notwendig ist. Wird ein Fehler bezüglich Altersklassen oder Geschlechter erst nach Beendigung der Wettkampfveranstaltung festgestellt und es sind nicht mindestens drei Strecken unbesetzt geblieben, so wird die entsprechende Anzahl (je fehlendem Schwimmer drei Starts) der zeitlich zuletzt geschwommenen Strecken mit null Punkten bewertet. Bei zu geringer Anzahl an Starts (Punkt 6c) ist die entsprechende Anzahl der zeitlich zuletzt geschwommenen Strecken des nicht betroffenen Geschlechts mit null Punkten zu bewerten. Über den Verbleib im Wettbewerb ist die Regelung aus Punkt 6e zu beachten.
 - h. In einer Mannschaft können bis zu zwei Schwimmer mit einem Zweitstartrecht nach § 158 Wettkampfbestimmungen Schwimmen – Masters - eingesetzt werden. Bei Verstoß gegen diese Regelung ist kein Nachschwimmen möglich.
7. Jeder Schwimmer kann nur in einem Verein gewertet werden. Schwimmer, die an einem Landesentscheid teilgenommen haben, können unabhängig von einem zwischenzeitlichen Wechsel des Startrechtes einschließlich des Zweitstartrechtes nicht an einem weiteren Landes- oder dem Bundesentscheid für einen anderen Verein teilnehmen. Die DMSM Landesentscheide und der Bundesentscheid sind diesbezüglich ein Wettkampf und der Startrechtwechsel gilt für den DMSM erst nach Durchführung des Bundesentscheides.
8. Die Wertung erfolgt bis auf untenstehende Ausnahmen nach der aktuellen world aquatic Tabel formula: $\text{Punktzahl} = 1000 \times (\text{Referenzzeit/Erreichte Zeit})^3$, die gefundene Punktzahl ist als absoluter (abgeschnittene Nachkommazahlen / „point values are truncated to the integer number“) Wert zu benutzen. Als Referenzzeit dient der jeweilige (Wettkampfstrecke/Geschlecht/Altersklasse) Deutsche Altersklassenrekorde der Masters (25 Meter Bahn) mit Stand 31.12.2025. Die Veröffentlichung der Referenzzeiten erfolgte auf der Homepage der Abteilung Wettkampfsport Masters des DSV. Ausnahme: Bei einem eventuell rechnerisch höheren Wert als 1250 für die ermittelte Punktzahl wird die Wertungspunktzahl auf 1250 Punkte begrenzt. Ist auf der geschwommenen Strecke in der betreffenden Altersklasse keine Referenzzeit angegeben, wird die erreichte Leistung mit 1250 Punkten bewertet.
9. Die Wettkampfveranstaltung wird in zwei Veranstaltungsabschnitten an einem Tag ausgetragen. Zwischen beiden Abschnitten hat eine ca. einstündige Pause zu erfolgen, in der das Einschwimmen gestattet ist.
10. Die Bahnverteilung erfolgt abweichend von § 156 Buchstabe c WB unabhängig von Geschlecht und der Altersklasse nur nach den in der endgültigen Meldung angegebenen Meldezeiten. Aufgrund der endgültigen Meldung erstellt der Ausrichter ein Meldeergebnis, das den Mannschaften vor Wettkampfbeginn in Papierform ausgehändigt wird. Ummeldungen sind bis unmittelbar vor der jeweiligen Wettkampfstrecke möglich. Bei einer Ummeldung erfolgt keine Änderung der Lauf- und Bahneinteilung mehr.
11. Für jede Mannschaft ist dem Protokoll ein Mannschaftsformular entsprechend DSV Form 105, ergänzt um das jeweilige Geschlecht der Teilnehmer/-in bei zu legen.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Besondere Bestimmungen für die Landesentscheide:

12. Die regionale Durchführung und Ausschreibung der Landesentscheide erfolgt durch die Landesschwimmverbände. Mehrere Landesverbände können nach eigenem Ermessen ihre Landesentscheide in einer gemeinsamen Veranstaltung durchführen. Es ist auch zulässig, dass ein Landesverband bundesweit offen ausschreibt. Zu diesen offen ausgeschriebenen Veranstaltungen können auch die Vereine Mannschaften melden, deren zuständiger Landesverband nicht selbst einen Landesentscheid durchführt oder durchführen lässt.
13. Jeder Verein kann mit mehreren Mannschaften, aber nur an einem Landesentscheid teilnehmen.
14. Innerhalb des Landesentscheides kann ein Schwimmer nur für eine Mannschaft an den Start gehen. Geht er für eine weitere Mannschaft an den Start, werden nur die Ergebnisse des Schwimmers bis vor diesem Start gewertet. Alle weiteren Leistungen werden ersatzlos gestrichen. Nach durchgeführter Streichung muss Punkt sechs der Durchführungsbestimmungen für die betroffene Mannschaft dennoch erfüllt sein.
15. Die Ausrichter der Landesentscheide bzw. die Verantwortlichen der Landesschwimmverbände melden umgehend nach Abschluss ihres Landesentscheides die Ergebnisse einschließlich der evtl. Abmeldungen für den Endkampf an den Referenten der Abteilung Wettkampfsport Masters. Nur bis zum 25.10.2025 - 24.00 Uhr eingehende Ergebnisse werden berücksichtigt. Von den Ausrichtern der Landesentscheide sind dem zuständigen Referenten der Abteilung Wettkampfsport Masters unverzüglich die Mannschaftsformulare nach Punkt 11 dieser Durchführungsbestimmungen zu übersenden.
16. Bei offensichtlichen Verstößen gegen die Durchführungsbestimmungen bzgl. Teilnahmeberechtigung und Mannschaftszusammensetzung erfolgt eine Ergebniskorrektur seitens des Referenten der Abteilung Wettkampfsport Masters.
17. Der DSV hat auf seiner Homepage unter www.dsv.de allgemeine Informationen zum Datenschutz bei der Teilnahme an Wettkampfveranstaltungen veröffentlicht, die alle Teilnehmer, Schwimmer, meldenden Vereine mit der Meldung zur Kenntnis nehmen. Auf dieser Basis erfolgt eine Speicherung von Daten.

Besondere Bestimmungen für den Bundesentscheid:

18. Für den Bundesentscheid qualifizieren sich die **24** besten Mannschaften aller Landesentscheide. Jeder Verein kann nur mit einer Mannschaft am Bundesentscheid teilnehmen.
19. Mit der Qualifikation ist die Mannschaft zur Teilnahme berechtigt und verpflichtet. Bei fristgerechter Abmeldung einer Mannschaft oder fehlender Teilnahmeberechtigung nach Ziffer 18 ist/sind die nächst platzierte/n, nicht abgemeldete/n Mannschaft/en qualifiziert. Dieses Nachrücken ist nur für Mannschaften möglich die zumindest Platz 32 in der Rangliste aller Landesentscheide erreicht haben. Bei Punktgleichheit auf dem letzten zur Teilnahme berechtigenden Platz wird bei den betroffenen Mannschaften die beste Einzelleistung gestrichen; sodann entscheidet die restliche Punktesumme über die Platzierung und Teilnahme am Endkampf. Sollte sich auch dann kein Unterschied ergeben, werden die jeweils nächst besten Leistungen gestrichen, bis eine Platzierung festgelegt werden kann.
20. Die qualifizierten Teilnehmer werden nach Abschluss des Zeitfensters der Landesentscheide vom Referenten der Abteilung Wettkampfsport Masters per E-Mail zum Bundesentscheid eingeladen.
21. Abmeldung: Jede Mannschaft hat die Möglichkeit sich fristgerecht vom Bundesentscheid abzumelden. Diese Abmeldung kann bereits in das Protokoll des jeweiligen Landesentscheid Durchganges aufgenommen werden. Sagt eine Mannschaft erst nach Protokollfertigstellung des Landesentscheids ihre Teilnahme am Bundesentscheid ab, so muss diese Mannschaft selbst dafür Sorge tragen, dass die Abmeldung bis zum 25.10.2026 24.00 Uhr beim zuständigen Referenten der Abteilung Wettkampfsport Masters eingegangen ist. Bei später eintreffenden Abmeldungen gilt die Mannschaft als beim Bundesentscheid nicht angetreten. In diesem Falle werden Meldegelder und Gebühren gemäß den nachfolgenden besonderen Bestimmungen zum Bundesentscheid fällig.

22. Der Bundesentscheid findet am 07. November 2026 (Samstag) statt. Wettkampfstätte: Nettebad Osnabrück, Im Haseesch 6, 49090 Osnabrück (Hallenbad) statt. Ausrichter ist der TSV Quakenbrück.



Ansprechpartner ist auch am Wettkampftag: Heiko Boknecht, mobil 0170 / 349 26 21 Informationen zum Wettkampf stellt der Ausrichter unter <https://dms.qtsv-schwimmen.com> zur Verfügung

Der Veranstalter behält sich Änderungen der Durchführungsbestimmungen für den Fall vor, dass pandemiebedingte Auflagen dies erforderlich machen. Ein Hygienekonzept wird ggf. rechtzeitig vor der Veranstaltung erstellt und bekannt gemacht. Es ist in diesem Fall Bestandteil dieser Ausschreibung.

23. Das Wettkampfbecken ist 25 Meter lang und hat **sechs** belegte Startbahnen, die durch Wellenbrecher-Leinen getrennt sind. Die Wassertemperatur beträgt ca. 26° C. Einlass und Einschwimmzeit ist ab 09.30 Uhr. Wettkampfbeginn des ersten Abschnitts ist um 11.00 Uhr. Der zweite Abschnitt beginnt ca. eine Stunde nach Beendigung des ersten Abschnitts.

24. Das Meldegeld beträgt für den Bundesentscheid 325,00 € pro qualifizierte teilnahmeberechtigte Mannschaft. Es ist auf folgendes Konto des Ausrichters:

Kontoinhaber: Quakenbrücker Turn- und Sportverein e.V., - Schwimmen

IBAN: DE18 2655 1540 0018 8112 81

unter Angabe des Verwendungszwecks „DMSM Bundesentscheid 2026“ und des Vereinsnamens bis 04.11.2026 (Datum Zahlungseingang) einzuzahlen.

Der Einzahlungsbeleg ist zum Wettkampf mitzubringen. Ist bei Abholung der Meldeunterlagen kein Nachweis der Zahlung des Meldegeldes möglich, erfolgt die Zulassung zur Wettkampfveranstaltung nur nach sofortiger Barzahlung des Meldegeldes an den Ausrichter.

25. Bei Nicht-Antreten bzw. Versäumen der Abmeldefrist wird zusätzlich zum fälligen Meldegeld ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld in Höhe von 325,00 € erhoben.

26. Meldeschluss für die namentliche Meldung aller möglichen Teilnehmer und der vorgesehenen Aufstellung beim Ausrichter ist Dienstag, 03. November 2026 - 18.00 Uhr. Eine Teilnahme von nicht bis zu diesem Zeitpunkt gemeldeten Schwimmern ist nicht möglich. Bei Verstoß gegen diese Regelung ist kein Nachschwimmen möglich.

Die Meldung sollte mittels einer Meldedatei DSV Format 7 erfolgen. Die Meldeanschrift und Ansprechpartner für alle weiteren Fragen ist: Heiko Boknecht, Theisstr. 32, 49610 Quakenbrück
Tel. + 49 170 349 26 21, Email. meldungen@qtsv-schwimmen.com.

27. Die Startkarten (DSV-Form 107) werden vom Ausrichter erstellt. Bei Ummeldungen (Wechsel von bis zum Stichtag gemeldeten Schwimmern) hat der teilnehmende Verein selber eine Startkarte zu erstellen.

28. Im Bundesentscheid erfolgt elektronische Zeitnahme.

29. Das Kampfgericht wird 2026 von den teilnehmenden Mannschaften in Zusammenarbeit mit dem Ausrichter und der Abteilung Masters gestellt. Je teilnehmender Mannschaft ist ein Kampfrichter zu stellen. Er ist namentlich mit Einsatzwunsch bei Abgabe der Teilnehmermeldung zu benennen. Bei fehlender Kampfrichterstellung wird die entsprechende Mannschaft zu einer Ordnungsgebühr von 100,- € veranlagt.

30. Wertung: Im Bundesentscheid beginnen die teilnehmenden Mannschaften unabhängig von ihren Qualifikationsleistungen mit null Punkten. Bei Punktgleichheit erhalten die betroffenen Mannschaften die gleiche Platzierung.

31. Auszeichnungen: Der im Endkampf siegreichen Mannschaft wird der Titel "Deutscher Mannschaftsmeister der Masters 2026" verliehen. Die drei Erstplatzierten Mannschaften erhalten je einen Pokal. Alle am Endkampf teilnehmenden Mannschaften erhalten mit ihren Aktiven Urkunden.

32. Die Siegerehrung findet unmittelbar im Anschluss an die Veranstaltung mit allen beteiligten Mannschaften in der Schwimmhalle statt.

Kontakt des Referenten der Abteilung Wettkampfsport Masters: Holger Erdniss (Hans-Bardon-Str. 16, 97877 Wertheim, E-Mail: holger.erdniss@dsv-master.de).

Für die Abteilung Wettkampfsport Masters:
Ulrike Urbaniak / Holger Erdniss

